

Vfg

AZ: 53.1 sü-ta/Her Sütel

Drucksache Nr.: 0649/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	21.10.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	28.10.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.11.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.11.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;
hier: Kostenlose Abgabe
empfangnisverhütender Mittel
(Maßnahme T 6); Fortsetzung der
Maßnahme**

A n t r a g :

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage 2 beigefügten Vertrag mit AWO Schleswig-Holstein gGmbH mit einem jährlichen Zuwendungsbetrag von 43.000 Euro für die Jahre 2021 bis einschließlich 2025 abzuschließen und zu unterzeichnen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage 3 beigefügten Vertrag mit donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. mit einem jährlichen Zuwendungsbetrag von 2.000 Euro für die Jahre 2021 bis einschließlich 2025 abzuschließen und zu unterzeichnen

ISEK:

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Neumünster entstehen durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge Aufwendungen von 45.000 € jährlich für die Jahre 2021 bis einschließlich 2025 beim Produkt 41401 (Maßnahmen der Gesundheitspflege). Für die Jahre 2021 und 2022 sind die Aufwendungen in den Haushalt 2021/2022 eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Mit Schreiben vom 09.03.2015 des Arbeitskreises der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Neumünster wurde die Verwaltung auf die Problematik ungeplanter und ungewollter Schwangerschaften von Frauen mit eingeschränktem finanziellem Spielraum hingewiesen. Der Arbeitskreis erhielt die Gelegenheit, die Problematik in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 06.05.2015 darzustellen. Durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss erging der Auftrag an die Verwaltung, eine Vorlage zum weiteren Vorgehen zu erstellen.

Die Verwaltung erstellte daraufhin die Vorlage 0473/2013/DS „Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie der Kosten für Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen“, die letztlich von der Ratsversammlung am 17.07.2015 beschlossen wurde. Anschließend führte der Fachdienst Gesundheit Vertragsverhandlungen mit der AWO Schleswig-Holstein gGmbH und donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. Beide Träger führen in Neumünster bereits Schwangerschaftskonfliktberatungen durch und wurden daher als geeignete Vertragspartner angesehen.

Die Stadt Neumünster verpflichtete sich in den Verträgen, die Träger im Jahr 2016 mit 14.000 Euro in den Jahren 2017 bis 2020 mit jährlich 25.000 € zu fördern. Die Träger stellen dafür Frauen mit eingeschränkten finanziellen Spielraum Mittel für Verhütungsmittel zur Verfügung bzw. übernehmen für den finanziell eingeschränkten Personenkreis die Kosten für Sterilisation und Vasektomie. Für die Tätigkeit der Träger erhalten diese im Rahmen der o.g. Zuwendungsbeträge pro Kostenübernahmeantrag eine Verwaltungskostenpauschale von 25 Euro.

Im Juni 2018 erreichten die Verwaltung Anträge der AWO pro familia und von donum vitae in Schleswig-Holstein e.V., in denen um Erhöhung der Zuwendungsmittel für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 gebeten wird. Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 11.09.2018 (Vorlage 0142/2018/DS) wurden die Zuwendungen um 10.500 Euro im Jahr 2018 und auf jährlich 49.000 Euro für die Jahre 2019 und 2020 erhöht. Mit den Trägern wurden Änderungsverträge geschlossen. Die Laufzeit der Verträge läuft am 31.12.2020 ab.

Anfang August 2020 fand ein Abstimmungsgespräch mit den Trägern im Fachdienst Gesundheit der Stadt Neumünster statt. Beide Träger befürworten die Fortsetzung des Projekts. Zur Begründung wird zunächst auf die Anlage 1 der AWO Schleswig-Holstein gGmbH verwiesen. Zu erkennen ist, dass die Anzahl der Anträge beständig ansteigt. Die bewilligten Mittel pro Antrag sinken jedoch, weil vermehrt günstigere Verhütungsmittel gewählt werden. Dadurch war es der AWO Schleswig-Holstein gGmbH im Jahr 2019 möglich, einen Teil des Zuwendungsbetrages zu erstatten. Für das Jahr 2020 schätzt die AWO Schleswig-Holstein gGmbH, dass der zur Verfügung gestellte Zuwendungsbetrag aufgrund der erneut ansteigenden Zahl an Anträgen nahezu vollständig bewilligt werden kann.

Auch donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. konnte einen Teil des Zuwendungsbetrages 2019 an die Stadt Neumünster zu erstatten. Die Mittel konnten den finanziell bedürftigen Personen aufgrund der zeitweise unbesetzten Beraterinnen-Stelle nicht vollständig bewilligt werden.

Beide Träger erwarten, dass durch die Corona-Pandemie eine höhere Anzahl von Personen finanziell bedürftig wird und die ohnehin starke Nachfrage weiter steigen wird. Aktuell fördern auch die Städte Kiel und Flensburg sowie die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Segeberg, Steinburg, Nordfriesland, Stormarn, Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg die kostenlose Abgabe empfängnisverhütender Mittel an finanziell bedürftige Personen. Die Maßnahme hat sich vom „Flickenteppich“ zu einer üblichen kommunalen Leistung entwickelt.

Den Trägern ist bewusst, dass derzeit finanzielle Mittel nicht in dem Umfang, wie noch vor Beginn der Corona Pandemie, zur Verfügung stehen. In dem Abstimmungsgespräch im August 2020 wurde daher Einvernehmen über Zuwendungsbeträge von jährlich 43.000 Euro für die AWO Schleswig-Holstein gGmbH und jährlich 2.000 Euro für donum vitae in Schleswig-Holstein e.V., insgesamt also jährlich 45.000 Euro, für den Zeitraum von 2021 bis einschließlich 2025 erzielt. Der jährliche Zuwendungsbetrag ist daher um 4.000 Euro geringer als zuletzt in den Jahren 2019 und 2020.

Es wurden die als Anlage 2 und 3 beigefügten Vertragsentwürfe gefertigt und mit den Trägern und dem Fachdienst Recht der Stadt Neumünster abgestimmt. Haushaltsmittel in Höhe der beantragten Mittel von jährlich 46.000 € wurden in den noch zu beschließenden Doppelhaushalt 2021 / 2021 beim Produkt 41401 (Maßnahmen der Gesundheitspflege) eingeplant.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Darstellung der AWO Schleswig-Holstein gGmbH zur Mittelverwendung, Entwicklung der Antragszahlen und Inanspruchnahme der unterschiedlichen Verhütungsmittel (Anlage1)
- Entwurf des Zuwendungsvertrages mit der AWO Schleswig-Holstein gGmbH (Anlage 2)
- Entwurf des Zuwendungsvertrages mit dem donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. (Anlage 3)